

66. Jahrgang Nr. 5
 Donnerstag, 3. Februar 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

Chinesischer Botschafter besuchte Krefeld	S. 29
Aus dem Stadtrat	S. 29
Bekanntmachungen	S. 29
Ausschreibungen	S. 35
Auf einen Blick	S. 36

CHINESISCHER BOTSCHAFTER BESUCHTE KREFELD

Auf Einladung von Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat der Botschafter der Volksrepublik China, Seine Exzellenz Wu Hongbo, mit einer Delegation Krefeld besucht. Der Oberbürgermeister empfing den Gast am Freitag im Rathaus. Mitglieder der Krefelder Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft, die sich seit Jahrzehnten schon intensiv für die Pflege des Schul- und Kultur-austausches zwischen Deutschland und China einsetzt, waren zu diesem Empfang ebenfalls eingeladen. Die Vorsitzende Traute Nieter hielt eine Ansprache. Eine Schülerin des Arndt-Gymnasiums, die an der freiwilligen Chinesisch AG für die Krefelder Gymnasien teilnimmt, kam ebenfalls zu Wort. Außerdem nahmen Vertreter chinesischer Unternehmen, die einen Firmensitz in Krefeld haben, an der Feierstunde teil. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Musikschule Krefeld.



Der Botschafter der Volksrepublik China, seine Exzellenz Wu Hongbo, besuchte mit einer Delegation Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Rathaus. (v.l.n.r.) Oberbürgermeister Gregor Kathstede, seine Exzellenz Wu Hongbo, die Vorsitzende der Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft, Traute Nieter.

☐ AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 7. Februar bis 11. Februar 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 8. Februar 2011

17.30 Uhr Sozial- und Gesundheitsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder,
Kleiner Sitzungssaal, Virchowstraße 130

Mittwoch, 9. Februar 2011

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

☞ BEKANTMACHUNGEN

VERÖFFENTLICHUNG VON AUFGEBOTSVERFAHREN

Das Aufgebot des Sparkassenbuches **Nr. 3101924755** wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 12. Januar 2011

Sparkasse Krefeld

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

VERÖFFENTLICHUNG VON AUFGEBOTSVERFAHREN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher **Nr. 3167276413, Nr. 3167350754, Nr. 3167360142** wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 26. Januar 2011

Sparkasse Krefeld

BEKANNTMACHUNG JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSEN- SCHAFT FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein am **Montag, 28. Februar 2011 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1, 47802 Krefeld**

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
02. Verabschiedung der bisherigen Geschäftsführerin Frau Schmahl
03. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung am 09.03.2010
04. Kassenbericht
05. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) der Geschäftsführung
06. Wahl eines neuen Kassenprüfers
07. Neuwahl eines Vorstandsmitglieds
Herr Mertens steht als Fachbereichsleiter des Zentralen Finanzservice und Liegenschaften für die Funktion des 1. Beisitzers zur Wahl
08. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2011/2012
09. Antrag von Herrn Bakes auf Aufnahme von Herrn Sven Horrix in das laufende Pachtverhältnis zum Revier 6 – Verberg
10. Bericht des Vorstandes über die Ergebnisse der Wildunfallverhütungsmaßnahmen im Hülser Bruch
11. Bericht des Vorstandes über das laufende Verfahren zur Digitalisierung des Jagdkatasters
12. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2011/2012 liegen vom 21. bis zum 25. Februar 2011 in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 778 (über Zimmer 776), sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Bergschänke von 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 19. Januar 2011

Jagdgenossenschaft Krefeld
Der Vorstand
Wolfgang Kreifels
Vorsitzender

ANMELDUNG ZUR JÄGERPRÜFUNG

Die untere Jagdbehörde der Stadt Krefeld führt die aus drei Teilen bestehende Jägerprüfung 2011 an folgenden Tagen durch:

1. Die schriftliche Prüfung gem. § 5 der Jägerprüfungsordnung findet am Montag, den 02.05.2011 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen der Stadt Krefeld, Am Hauptbahnhof 5, Raum 611 statt.
Dieser Termin wurde für den Geltungsbereich des Landesjagdgesetzes NW vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – festgesetzt.
2. Die Schießprüfung gem. § 6 der Jägerprüfungsordnung findet am Donnerstag, den 05.05.2011 ab 14.00 Uhr auf dem Schießstand Vluynbusch in Neukirchen-Vluyn statt.
3. Die mündliche Prüfung wird in der Zeit vom 10.05.2011 bis 11.05.2011 in den Räumen der Kreisjägerschaft in der Gaststätte Bergschänke durchgeführt.

Gemäß § 4 der Jägerprüfungsordnung ist der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung spätestens zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung, das ist der 02.03.2011, beim Fachbereich Ordnung – Untere Jagdbehörde –, Zimmer 413, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 €;
- b) ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer Ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimeter. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- c) ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel 1 Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Die Untere Jagdbehörde kann im Einzelfall verlangen, dass ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird.

Zur Prüfung dürfen von der Unteren Jagdbehörde nicht zugelassen werden:

- a) Bewerber, die bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- b) Bewerber, denen nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muss; hierzu holt die Untere Jagdbehörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein.

Für die Zulassung zur Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Krefeld, den 13. Januar 2011

Im Auftrag
gez. Drüggen

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

ANMELDUNG ZU DEN STÄDTISCHEN GESAMTSCHULEN, HAUPTSCHULEN, REALSCHULEN UND GYMNASIEN IN KREFELD FÜR DAS SCHULJAHR 2011/2012 (BEGINN 01.08.2011)

Die Anmeldungen für die ersten Klassen (5. Schuljahr) der städt. Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie für die 11. Klassen der Gesamtschulen und der Gymnasien werden in den Schulbüros der betreffenden Schulen zu den nachstehenden Terminen entgegengenommen:

Gesamtschulen

Montag, den 14.02.2011 bis Freitag, den 18.02.2011
Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie Samstag, den 19.02.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Mittwoch, den 16.02.2011 und Donnerstag, den 17.02.2011
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 18.02.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis
17.00 Uhr sowie Samstag, den 19.02.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Für den Bereich der städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien besteht eine weitere Anmeldeöglichkeit zu den nachfolgenden Terminen. Erst nach Abschluss dieser zusätzlichen Anmeldeöglichkeiten erfolgt für diesen Bereich die Entscheidung über eine Aufnahme bzw. Ablehnung unter Berücksichtigung aller für die jeweilige Schule angemeldeten Schüler.

Freitag, den 11.03.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.00 Uhr

In den vorgenannten Zeiten haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, mit dem Schüler / der Schülerin die Anmeldung an den gewünschten Schulen persönlich vorzunehmen.

Gesamtschule

- Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50
- Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10

Die Gesamtschulen werden in Ganztagsform geführt.

Hauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Breslauer Straße 280 *
 - Gartenstadtschule
- Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41
 - Josef-Hafels-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Prinz-Ferdinand-Straße 155
- Katholische Hauptschule Rote-Kreuz-Straße 25
 - Stephanusschule
- Katholische Hauptschule Lübecker Weg 56 – Von-Ketteler-Schule

An der Gemeinschaftshauptschule Wehrhahnweg 29 – Theodor-Heuss-Schule – können vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf keine Anmeldungen erfolgen, da diese Schule durch den Beschluss des Rates der Stadt Krefeld aufgelöst wurde.

Realschule

- Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstr. 136 *
- Freiherr-vom-Stein-Schule, von-Ketteler-Straße 31
- Realschule Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Realschule Oppum, Schmiedestraße 98 **
- Ter-Meer-Schule, Uerdinger Straße 783

Gymnasien

- Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51
- Gymnasium Fabritianum, Fabritiusstraße 15 a
- Fichte-Gymnasium, Lindenstraße 52 *
- Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Moerser Straße 36
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Straße 101
- Gymnasium am Moltkeplatz, Moltkeplatz 12
- Gymnasium am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße 31

(*) Schulen mit Ganztagsbetrieb

(**) Wahlweise Ganztags- oder Halbtagsbetrieb

Für die ersten Klassen der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gymnasien können Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, die zurzeit die vierte Klasse (4. Schuljahr) der Grundschule besuchen.

Der Übergang aus der ersten Klasse (5. Schuljahr) der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Realschule oder ein Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluss des Übergangsverfahrens.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der nächstgelegenen Gesamtschule, bei der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Kath. Hauptschule bzw. bei der nächstgelegenen Realschule oder dem nächstgelegenen Gymnasium anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 Km bzw. für die Schüler der Klassen 11 – 13 der Gesamtschule und des Gymnasiums mehr als 5 Km beträgt. Im Rahmen der Einführung des „Schoko-Tickets“, ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

1. Die Anmeldung zu einer weiterführenden Schule begründet keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule.

Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist.

Für den Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erfüllt die Stadt Krefeld den grundgesetzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen gleichwertig sind, ebenso alle Realschulen und Gymnasien, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme der Schüler/innen entscheidet der /die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.

2. Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u.ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule bzw. ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Rufnummern 86 25 20 Hauptschulen und 86 25 45 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien..

Sollte im Rahmen dieses Verteilungsverfahrens die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgenannten Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mitzubringen.

Krefeld, den 3. Januar 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Micus

Beigeordneter

ANMELDUNG ZU DEN BERUFSSKOLLEGS DER STADT KREFELD

Der Termin für die Anmeldungen zu den Berufskollegs wird auf die Zeit vom 14. Februar bis zum 28. Februar 2011 festgesetzt.

Die jeweiligen Anmeldezeiten sind bei den einzelnen Berufskollegs zu erfragen.

Zum 1. August 2011 können Schülerinnen und Schüler in die folgenden Berufskollegs aufgenommen werden:

I. Berufskolleg Uerdingen, Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld, Tel. 498480, www.bkukr.de

1. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder
 - Metalltechnik
 - Elektrotechnik
 - Chemie, Physik, Biologie *
2. Dreijährige Berufsfachschule (Technisches Gymnasium) mit beruflichen Schwerpunkten und allgemeiner Hochschulreife (Abitur) für die Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie) und Informatik/Mathematik
3. Zweijährige Berufsfachschule für Technik mit (erweiterter) beruflicher Qualifikation und Fachhochschulreife für die Berufsprofile
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Metalltechnik *
 - Labor- und Verfahrenstechnik *
4. Fachoberschule für Technik (Klasse 12B) für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik
5. Fachschule für Technik für die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik

6. Einjährige Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte (AHR/FHR) für Technik *
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Physik, Chemie, Biologie

II. Berufskolleg Glockenspitz, Glockenspitz 348, 47809 Krefeld, Tel. 559-0

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung
2. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung
3. Berufsfachschule
 - Chemisch-technische/r Assistent/in (und Fachhochschulreife)
 - Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Grafik (und Fachhochschulreife)
 - Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Medien (und Fachhochschulreife)
4. Fachoberschule für Technik und Gestaltung
 - Klasse 11 + 12, Fachhochschulreife (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
 - Klasse 12 B Fachhochschulreife (Physik, Chemie, Biologie), (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
 - Klasse 13, Allgemeine Hochschulreife (Gestaltung)
 - Klasse 13, fachgebundene Hochschulreife (Gestaltung)
5. Fachschulen
 - Staatlich geprüfte/r Bautechniker/in
 - Staatlich geprüfte/r Chemietechniker/in
 - Technischer Umweltschutz

III. Berufskolleg Vera Beckers, Girmesgath 131, 47803 Krefeld, Tel. 62338-0

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege, Textiltechnik und Bekleidung
2. Berufsgrundschuljahr
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Körperpflege
 - Textiltechnik und Bekleidung
 - Gesundheit
3. Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Kinderpflege
 - Gesundheitswesen
 - Sozialwesen (Sozialhelfer/-in)
 - Ernährung und Hauswirtschaft (Servicekraft)
4. Einjährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bereich: Gesundheit
5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife
6. Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bildungsgang Kosmetiker/in
7. Höhere Berufsfachschule für Technik
 - Bildungsgang Bekleidungstechn. Assistent/in
8. Fachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik
 - Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege

9. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife
10. Bildungsgang Erzieher/-in mit allgemeiner Hochschulreife
11. Bildungsgang Freizeitsportleiter/-in mit allgemeiner Hochschulreife
12. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (ab 01.02.2011)
13. Fachoberschulklasse 11, 12 und 12 B
– Sozial- und Gesundheitswesen (Sozialwesen)
14. Aufbaubildungsgang Qualifikation für interkulturelle Erziehung
Schwerpunkt: Sprachentwicklung/Sprachförderung für Absolventen von Fachschulen
15. Aufbaubildungsgang naturwissenschaftlich-technische Frühförderung
16. Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (ab 01.02.2011)

IV. Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld, Neuer Weg 121, 47803 Krefeld, Tel. 7658-0, www.kaufmannsschule.de

1. Wirtschaftsgymnasium
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
2. Wirtschaftsgymnasium mit Berufsabschluss
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
3. Dreijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
4. Zweijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in
Eingangsqualifikation: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Abschluss: staatlichem Berufsabschluss
5. Dreijährige/r kaufmännische/r Assistent/in Informationsverarbeitung und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
6. Zweijährige Höhere Handelsschule
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
7. Zweijährige Handelsschule
Eingangsqualifikation: Hauptschulabschluss/Sek.I – Abschluss 10 A
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachoberschulreife und kaufmännisch berufliche Grundbildung
8. Einjährige Berufsfachschule im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife
Abschluss: Berufliche Grundbildung und Qualifikationsvermerk

9. Berufsgrundschuljahr Wirtschaft und Verwaltung
Eingangsqualifikation: Hauptschulabschluss Sek.I – 10A
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachoberschulreife und kaufmännisch berufliche Grundbildung
10. Fachschule für Wirtschaft
Eingangsqualifikation: Berufsausbildung mit Berufspraxis und mindestens Fachoberschulreife
Abschluss: Doppelqualifikation als Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und ggf. Fachhochschulreife
11. Einjährige Fachoberschule 13 (Wirtschaft und Verwaltung)
Eingangsqualifikation: Fachhochschulreife und eine mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife mit erweiterten beruflichen Kenntnissen

* vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Informationen zu den Aufnahmebedingungen, den Unterrichtsinhalten sowie zu den zu erreichenden Schulabschlüssen der einzelnen Bildungsgänge erteilen die vorgenannten Berufskollegs.

Bei der Anmeldung ist die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes und eine Ausfertigung des letzten Zeugnisses erforderlich.

Krefeld, den 12. Januar 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Micus

Beigeordneter

ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Krefeld vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 25 Absatz 1 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 25 Absatz 2 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
HF	51*	14	John, Peter	15.04.1981
Traar	4	35	Meyer, Franz-Josef	13.08.1980
Traar	8	156	Schröter, Maria	18.03.1981

HF = Hauptfriedhof

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 40 der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt – ebenfalls entschädigungslos – an die Stadt Krefeld zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
HF	C	1343/1344	Kreiten, Elisabeth	29.09.1981
			Rees, Gerda	04.08.1983
			Kreiten, Richard Carl	15.02.1989
			Rees, Wilhelm Alexander	23.03.1992
HF	E	126/128	Maasen, Moritz	31.07.1951
			Maasen, Adelheid	29.07.1970
			Burchhardt, Erich	26.11.1984
			Maasen, Jutta Hubertine	17.09.1993
HF	E	1114/1115	Backus, Franziska	04.01.1982
			Backus, Josef	09.01.1984
HF	G	728/729	Nolden, Paul	31.07.1974
			Nolden, Margareta	05.08.1998
HF	V	531/532	Schmitz, Ernst sen.	29.03.1968
			Schmitz, Maria	08.03.1984
HF	3	247	Rips, Bernhard	28.04.1978
			Rips, Gertrud Katharina	21.02.2001
HF	35	670	Reichert, Emma	24.02.1992
HF	43*	1411	Kellendonk, Elisabeth Maria	13.05.1997
HF	49	14/15	Reins, Henriette	30.10.1970
			Schmitz, Karl Heinz Hans	12.12.1990
			Schmitz, Anna Maria	09.04.1999
HF	49*	130	Velder, Anna Elisabeth	29.03.1993
HF	56*	1135	Echtermeyer, Karl	29.12.1977
			Echtermeyer, Klaus	06.09.1989
HF	62A	3/4	Bertkau, Ilsebil Christa	27.07.1998
HF	70	130/131	Inger, August	08.05.1978
			Inger, Anna Sibylla	07.03.1994
			Seifert, Walter Leopold	25.05.1994
Bockum	15*	14	Müller, Paul	10.06.1980

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
			Müller, Anna Auguste	03.02.1993
Fischeln	8	223/224	Jacobs, Christine	25.07.1972
			Jacobs, Reinhold	03.07.1992
Fischeln	18	20/21	Brügger, Paul Max	23.05.1978
			Brügger, Anna	21.11.1986
Fischeln	43	629	Petsch, Ursula Margot	07.10.1999
			Petsch, Tadeus Jan	20.01.2010
Hüls	20	104/105	Goy, Heinrich	10.10.1983
Hüls	22	324/325	Stampehl, Martha	12.09.1986
			Stampehl, Albert Paul Martin	28.04.1997
Hüls	25	149	Maschke, Anna	10.05.1995
Linn	K	16	Ansteeg, Wilhelm Werner	06.03.2002
Linn	M	180/181	Franken, Martin	17.03.1970
			Franken, Helene	09.10.1986
Linn	T	218	Schaldach, Erna	23.12.1985

HF = Hauptfriedhof

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Oppum	C	169	Durst, Elisabeth	10.04.1958
			Höfels, Elisabeth Henriette	29.08.1988
			Barents, Margaretha	30.10.1989
Oppum	D	128	Lang, Ernst	01.08.1968
			Lang, Agnes	19.02.1997
Oppum	F	91/92	Korbmacher, Maria	07.01.1974
			Korbmacher, Heinrich Hans	30.12.1993
Oppum	J	85	Eimanns, Maria Anna	02.04.2004
			Eimanns, Manfred Jakob	14.02.2005
Oppum	Q	133E/134	Knab, Leo Wilhelm	18.04.1963
			Lüttgen, Leopold	21.04.1983
Traar	8	126	Grubba, Charlotte	28.04.1983
Elfrath	2	4313	Nikolaus, Emmi	26.07.1989
			Nikolaus, Fritz Willy	06.06.2000
Elfrath	2	4412/4413	Stiehl, Käthe	10.02.1990
			Stiehl, Otto Erwin Alfred	02.03.1995
Elfrath	3	8320	Krause, Walter	18.04.1996
Uerdingen	4	83	Markus, Jakob	05.01.1990
			Markus, Maria	05.01.1990
Uerdingen	22	299A	Klöpper, Margarete	08.03.1985
Uerdingen	30	213	Kallus, Käthe	18.04.1985
			Kallus, Jürgen	10.10.1985

Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gepflegt. Gemäß § 40 Abs. 2 der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 können diese Reihengräber eingeebnet werden. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
HF	14	4	3	Kehl, Karl	29.01.1982
HF	14	21	8	Röttges, Anna	31.01.1983
HF	14	23	6	Claeßen, Margaretha	10.02.1983
HF	14	30	19	Schott, Else	03.03.1983
HF	14	32	6	Gatzka, Elisabeth	12.04.1983
HF	14	46	12	Ritzrow, Erna	15.02.1984
HF	14	46	14	Geisler, Salomea	14.02.1984
HF	14	47	2	Maasen, Luise	13.03.1984
HF	41	6	6	Ponzelar, Emma	16.05.1980
HF	41	6	14	Maienhofer, Karoline	23.05.1980
HF	41	10	8	Dünnwald, Paul	07.07.1980
HF	41	16	8	Woyte, Ewald	05.09.1980
HF	41	19	7	Giedigkeit, Walter	06.10.1980
HF	41	33	1	Schweistries, Richard	24.03.1981
HF	41	48	7	Giedigkeit, Martha	29.10.1981
HF	66	9	5	Stanescu, Florin	29.10.2009
Bockum	1	5	5	Hendriks, Heinrich	22.07.1985
Fischeln	22	19	5	Requardt, August	21.04.1982
Fischeln	22	8	3	Rose, Martha	11.05.1981
Fischeln	25	62	5	Schneider, Paul	04.12.1987
Fischeln	25	80	7	Roelen, Katharina	10.01.1989
Fischeln	48	10	37	Neudert, Maria	16.06.1998
Fischeln	49	1	31	Hilgers, Karl	27.08.2001
Fischeln	49	6	11	Maas, Liena Klara	06.10.1999
Fischeln	54	3	25	Kawaters, Marie Elli	24.04.1995
Fischeln	54	6	19	Latemann, Hildegard	20.12.1994
Fischeln	54	7	9	Lau, Helga Ilse	15.08.1994
Gellep-Stratum	8	5	22	Holstein, Michael	29.07.2003
Hüls	15	2	7	Baumhauer, Karl	28.05.1996
Hüls	19	13	15	Krieger, Kurt Ulrich	12.05.1980
Hüls	19	2	18	Klaassen, Hubertine	06.10.1980
Hüls	19	4	18	Flöter, Herta	11.12.1980
Hüls	19	14	5	Koenen, Elfriede	30.08.1984
Hüls	24	14	17	Waschkau, Irene	26.05.1988
Hüls	24	20	2	Lenzen, Franz	10.06.1985
Hüls	24	24	17	Pietschmann, Elisabeth	30.08.1990
Hüls	24	24	7	Geenen, Hans Theo	23.10.1986
Hüls	27	7	8	Hausmanns, Martha	28.02.1996
Hüls	27	14	55	Hahn, Agnes Josefine	10.12.1991
Oppum	c	2	8	v.Beckerath, Hildegard	04.06.1997
Oppum	ü	2	8	Kopf, Ulrich	29.09.1994
Oppum	ü	5	49	Hub, Walter Johann	02.09.1998
Oppum	ü	6	11	Keller, Willy Heinz	20.09.1996
Oppum	ü	6	47	Tömp, Wilhelm	26.01.1999
Oppum	v	23	8	Dekiert, Mathilde	21.03.1985
Oppum	w	28	2	Haupt, Lydia	26.03.1987
Elfrath	3.6	3	16	Nowak, Anna	13.07.1994
Traar	a	5	19	Bröcker, Josef	24.06.1982
Uerdingen	11a	15	5	Mauder, Maria	23.10.1997
Uerdingen	11a	17	8	Steppkes, Walter	24.02.1998
Uerdingen	24	3	12	v. Düren, Wilhelm	12.02.1979
Uerdingen	28a	5	8	Schlie, Wilhelmine	11.05.1984
Uerdingen	29	1	2	Runkel, Gertrud	23.01.1985
Uerdingen	16	5	14	Offergeld, Heinrich	07.07.2006
Uerdingen	28	8	9	Niedwetzki, Gottlieb	03.08.1983

HF = Hauptfriedhof

Sonstige Beanstandungen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten entsprechen seit einiger Zeit nicht mehr den Anforderungen der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Kies auf dem Grab					
Oppum	Y	10	10	Elisabeth Wolters	10.11.1993

Ablauf von Ruhezeiten in Reihengrabfeldern

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

Hauptfriedhof: Feld 70

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gem. § 25 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in den o. g. Feldern abgelaufen sind.

Ab dem 01. März 2011 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht

Krefeld, den 18. Januar 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/ A

BESCHAFFUNG VON KLASSENMOBILIAR

Ausführungsort: alle Krefelder Schulen

Ausführungszeitraum: Kalenderjahr 2011

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, 40/01, Petersstr.118, 47798 Krefeld

Schlussstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 07.02.2011

Einreichung der Angebote bis: 21.02.2011

Submissionstermin: 22.02.2011

Beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, 40/00, Petersstr. 118, Zimmer C 309, 47798 Krefeld

Sprache: deutsch

Submission: 22.02.2011.

Die Angebote sind im verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – des Submissionstermins und der Maßnahmebezeichnung – zu versehen.

Bindefrist: 16.05.2011

Weitere Auskünfte

Leistungsverzeichnisse sind erhältlich bei: Frau Coß, Petersstr. 118, 47798 Krefeld, Zimmer C 305, Tel. 02151/ 862556.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 18. Januar 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Micus

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

04.02. – 06.02.2011

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46, 47805 Krefeld, 804804

11.02. – 13.02.2011

Frank Angele

Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 757325



APOTHEKENDIENST

Montag, 7. Februar 2011

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Dienstag, 8. Februar 2011

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Mittwoch, 9. Februar 2011

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Donnerstag, 10. Februar 2011

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Freitag, 11. Februar 2011

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Samstag, 12. Februar 2011

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Sonntag, 13. Februar 2011

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Seiden-Apotheke, Ostwall 68



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.